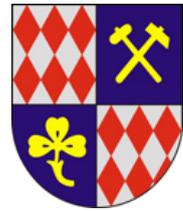


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/131/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Püchner, Steve	16.05.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	31.05.2022
Gemeinderat Klostermansfeld	16.06.2022

Vorvertrag Übertragung Anlagevermögen an AZV

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld ist Eigentümerin des Anlagevermögens der Niederschlagswasserkanäle, wobei die Aufgaben der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung bei der Verbandsgemeinde Mansfeld Grund-Helbra liegen.

Um kürzlich gefasste Beschlüsse beider entsprechender Gremien umzusetzen sind vorbereitende Maßnahmen zu erbringen. Diese werden durch den AZV „Eisleben-Süßer See“ realisiert.

Der Zweckverband signalisierte, dass er ausschließlich an dem Gesamtpaket bestehend aus Anlagevermögen sowie der Aufgaben Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung interessiert ist. Daher ist ein Vorvertrag aller Parteien zu schließen. Zur Kompensation etwaiger Probleme bei einer nicht zustande kommenden Übertragung des Anlagevermögens oder Aufgabenübertragung sind die dem Verband entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

Zur Vorbereitung der Übertragung des Anlagevermögens Niederschlagswasserkanalisation ist für den AZV sowie für die Gemeinde Klostermansfeld die Wertermittlung maßgeblich. Dazu wird der AZV z.B. Kanaluntersuchungen zur Ermittlung der Zustandsbewertung durchführen lassen sowie buchhalterische Unterlagen sichten und entsprechend auswerten.

Für den Fall, dass es zu keiner Übertragung des Anlagevermögens durch schuldhaftes Verhalten der Gemeinde auf den AZV käme, sind die dem AZV entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Gleiches gilt für die Verbandsgemeinde analog.

Der beigefügte Vertrag ist ein Vorvertrag zur gegenseitigen Absicherung der Vertragsparteien.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorvertrag zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterschrift.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Klostermansfeld verpflichtet sich, die entstandenen Aufwendungen bis zu einem Betrag von maximal 30.000 Euro (dreißigtausend) zu erstatten, sofern eine gescheiterte Übertragung des Anlagevermögens (Niederschlagswasserkanal) dieser zuzurechnen ist.

Die Ausgaben können mit nicht verwendeten Mitteln zur Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses gedeckt werden.

Anlagen:

Vorvertrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss